



## Gabholzverlosung 2023

Der Gemeinderat hat auf der Basis des Gabholzreglements beschlossen, auch im Jahr 2023 den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gabholz zu vergünstigten Konditionen abzugeben.

Sämtliche Bürgerinnen und Bürger von Rothenfluh, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und einen eigenen Haushalt führen, haben Anrecht auf eine Gabe bestehend aus 1 Ster Brennholz, wobei die Abgabe pro Haushalt auf eine Gabe beschränkt ist.

Diese kostet gemäss Beschluss der Bürgerversammlung Fr. 75.00. Beim erstmaligen Bezug wird ein Zuschlag von Fr. 30.- erhoben. Die Gaben werden gebündelt bereitgestellt.

Personen, welche bezugsberechtigt sind, aber noch nie oder schon längere Zeit kein Gabholz mehr bezogen haben, können die Gabe ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung anmelden. Die Berechtigten haben ihre Bestellung bis **zum 20. Februar 2023** direkt an die Gemeindeverwaltung zu richten.

**Die Gabholzverlosung wird am Freitag, 24. März 2023  
zwischen 19.00 und 20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt**

Das Gabholzreglement kann bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Für Bezügerinnen und Bezüger, welche ihr Gabholzlos bis 30 Tage nach der Verlosung nicht abholen, verfällt der Anspruch für das laufende Jahr.

***Achtung: Dieser Aufruf richtet sich nur an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, welche noch nie oder seit längerer Zeit kein Gabholz mehr bezogen haben. Die letztjährigen Bezüger/innen werden direkt angeschrieben.***

---

### Anmeldung zum Gabholzbezug 2023

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Die Bestellung ist bis zum 20. Februar 2023 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

